

Qualitätsbericht für den Studiengang Master Geoinformatik und Vermessung

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil für den Master-Studiengang Geoinformatik und Vermessung

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Master-Studiengang Geoinformatik und Vermessung			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Science			
Studientyp	grundständig		weiterführend	x
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	x	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	1.9.2025			
Aufnahmekapazität pro Semester	24			

Interne Erstakkreditierung	-
Interne Reakkreditierung	30.4.2025

2. Profil des Studiengangs

- Darstellung des Profils und der Leitidee des Studiengangs
- Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs
- Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre

Der **Masterstudiengang Geoinformatik und Vermessung** baut auf den Kenntnissen des Bachelorstudiums auf und verfolgt das Ziel, Studierende zu hochqualifizierten Fachkräften für die komplexen Anforderungen der Geoinformatik und Geodäsie zu entwickeln. Er bietet eine vertiefte Ausbildung in den Schwerpunkten Geoinformatik und Vermessung, in denen fundierte theoretische Grundlagen des gewählten Themenbereichs mit praktischen Anwendungen verbunden werden. Ergänzt werden die Schwerpunkte durch profilbildende Module, in denen technische, wissenschaftliche oder anwendungsbezogene Konzepte gezielt vertieft werden und so einen Einstieg in die Forschung ermöglichen.

Der konsekutive Master-Studiengang ermöglicht den Studierenden durch die durchgängige Gestaltung mit Wahlpflichtveranstaltungen eine den individuellen Neigungen entsprechende Ausrichtung des Studiengangs.

Die Hauptziele des Masterstudiengangs Geoinformatik und Vermessung sind:

- **Vertiefung technischer und wissenschaftlicher Fähigkeiten:**
Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Vermessung und Geoinformatik. Sie lernen, fortgeschrittene Messtechniken auch in Hinblick auf BIM sowie tiefergehende Informationstechniken wie Verteilte Geoinformationssysteme und Software Engineering zu nutzen und anzuwenden.
- **Kompetenz in der Datenverarbeitung und -analyse:**
Die Studierenden werden befähigt, große Mengen räumlicher Daten zu analysieren, zu visualisieren und in moderne Datenverarbeitungsprozesse zu integrieren. Sie erwerben praxisnahe Kompetenzen in der Verarbeitung von Geodaten für verschiedenen Anwendungen.
- **Wissenschaftliche Forschungskompetenz:**
Studierende sind in der Lage, selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen in der Geoinformatik und Vermessung zu bearbeiten, Forschung zu betreiben und neue Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden. Sie entwickeln ein tiefes Verständnis für wissenschaftliche Methodik, moderne Analyseverfahren und innovative Technologien.
- **Führungskompetenz und Projektmanagement:**
Der Studiengang vermittelt nicht nur technisches Wissen, sondern fördert auch die Fähigkeit, Forschungsprojekte, praktische Anwendungen und interdisziplinäre Teams zu leiten. Studierende lernen, komplexe Geoinformatik-Projekte zu planen, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.

- **Interdisziplinäre und internationale Perspektiven:**

Der Studiengang vermittelt ein interdisziplinäres Verständnis für die Anwendung räumlicher Technologien in verschiedenen Fachkulturen und Systemen (z.B. Archiologie, Architektur, Bauingenieurwesen). Durch die Bearbeitung globaler Fragestellungen wird den Studierenden eine internationale Denkweise nahegebracht.

- **Berufliche Praxisorientierung:**

Die Absolventen sind bestens auf Führungspositionen in Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen oder internationalen Organisationen vorbereitet. Sie sind in der Lage, komplexe Geoinformatik-Projekte zu leiten und Lösungen für gesellschaftlich relevante Themen wie Klimawandel, Nachhaltigkeit oder urbaner Infrastruktur zu entwickeln.

Die **Ziele des Masterstudiengangs Geoinformatik und Vermessung** sind eng mit den **Zielen der Hochschule** sowie des **Fachbereichs Technik** verbunden und integrieren das **Leitbild der Lehre** der Hochschule.

Themen der Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie Regionalbezug und Internationalisierung aus dem Bachelor werden durch die vertieften Fachkenntnisse und weiterentwickelten Schlüsselqualifikationen und fachübergreifenden Kompetenzen der Studierenden vertieft. Im Master-Studiengang werden insbesondere durch die Kompetenzorientierung analytische und kritische Denkfähigkeiten intensiv geschult. Der Studiengang fördert die Eigenständigkeit, Problemlösungskompetenz, und die Fähigkeit zur Teamarbeit, die für den Erfolg in der heutigen Berufswelt entscheidend sind. Durch die enge Verknüpfung der Lehrenden im Masterstudiengang mit dem i3mainz wird der Transfer von Wissen zwischen Forschung, Lehre und Wirtschaft gefördert; in dem Praxisprojekt haben die Studierenden die Möglichkeit an realen Projekten mit Industriekooperationen mitzuwirken und eigene, konkrete Lösungen für geodätische und geoinformatische Herausforderungen zu entwickeln.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

- Darstellung des Zielgruppenpotentials und des Bedarfs am Arbeitsmarkt/ in der Berufswelt
- Darstellung potentieller Berufsfelder

Der Masterstudiengang Geoinformatik und Vermessung richtet sich an Studierende, die bereits im Bachelorstudium grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Geoinformatik und Vermessung erworben haben und nun ihre Expertise auf einem höheren Niveau weiterentwickeln möchten. Diese Studierenden haben bereits ein solides technisches und methodisches Fundament und möchten ihr Wissen vertiefen, um in anspruchsvolleren Positionen im Bereich der Geoinformatik und Vermessung tätig zu werden.

Der Studiengang ist auch für Absolventinnen und Absolventen von Bachelorprogrammen in verwandten Disziplinen wie Geoinformatik, Vermessung, Umweltwissenschaften und Raumplanung konzipiert, die sich für eine interdisziplinäre Vertiefung im Bereich der Geoinformatik und Vermessung interessieren und ihre beruflichen Perspektiven erweitern möchten. Durch die große Wahlfreiheit und die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs spricht der Master auch Studierende aus dem Ausland an, die eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Bereich der Geoinformatik und Vermessung suchen.

Der Arbeitsmarkt für Geoinformatik- und Vermessungsingenieure ist durch die zunehmende Digitalisierung und die fortschreitende Entwicklung neuer Technologien wie Big Data, Künstliche Intelligenz (KI), 3D-Modellierung und Virtual Reality von einer kontinuierlichen Transformation betroffen. Geoinformationstechnologien sind in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen von zentraler Bedeutung – von der Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung bis hin zum Umweltschutz und Klimawandelmanagement. Dies führt zu einer steigenden Nachfrage nach Fachkräften, die in der Lage sind, räumliche Daten zu erheben, zu analysieren und in innovative Lösungen umzuwandeln.

Wichtige Treiber des Arbeitsmarktbedarfs sind:

- **Digitale Transformation:** Die Digitalisierung von Infrastruktur, die Nutzung von Smart Cities und die Entwicklung intelligenter Verkehrssysteme erfordern spezialisierte Fachkräfte, die moderne Geoinformationstechnologien verstehen und anwenden können.
- **Infrastrukturentwicklung:** Die Entwicklung und Wartung von Infrastruktursystemen – etwa im Bereich Energieversorgung, Verkehr oder Wasserwirtschaft – erfordert präzise Vermessungsdaten und deren Verarbeitung in Geoinformationssystemen (GIS).
- **Umweltschutz und Klimawandel:** Für das Klimawandelmanagement, die Nachhaltigkeit und den Umweltschutz sind geoinformatische Techniken zur Überwachung von Ökosystemen, Wasserressourcenmanagement und Ressourcenbewirtschaftung von wachsender Bedeutung.
- **Geodatenanalyse und -verarbeitung:** Der Bedarf an Fachkräften, die in der Lage sind, mit Big Data und 3D-Modellen zu arbeiten, wächst aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit und Relevanz von Geodaten in verschiedensten Sektoren.

Absolventen des Masterstudiengangs Geoinformatik und Vermessung sind in der Lage, in einer Vielzahl von Berufsfeldern und Branchen zu arbeiten. Zu den wichtigsten Berufsfeldern gehören:

- **Geoinformatik und Vermessungswesen**
 - Geoinformatiker/in: Entwicklung, Analyse und Verwaltung von Geoinformationssystemen (GIS) und Geodatenbanken.

- Vermessungsingenieur/in: Durchführung von Vermessungsarbeiten, Analyse von Geodaten und Erstellung von digitalen Karten.
- GIS-Analyst/in: Anwendung von Geoinformationssystemen zur Analyse von geospatialen Daten und deren Interpretation.
- Remote Sensing Specialist: Anwendung von Fernerkundungstechnologien zur Erhebung von Geodaten aus der Luft und dem Weltraum.
- **Infrastrukturmanagement und Stadtplanung**
 - Stadtplaner/in: Nutzung von Geodaten und GIS zur Planung und Entwicklung von Stadt- und Verkehrsstrukturen.
 - Infrastrukturmanager/in: Analyse und Planung von Infrastruktursystemen (z.B. Straßenbau, Wasser- und Abwassersysteme).
 - Smart City Specialist: Entwicklung und Implementierung von intelligenten und nachhaltigen Lösungen in Städten durch digitale Modelle und Geoinformatik.
- **Umwelt- und Ressourcenmanagement**
 - Umweltingenieur/in: Anwendung geoinformatischer Methoden zur Überwachung von Umweltveränderungen und Ressourcenmanagement.
 - Klimawandelanalytiker/in: Nutzung von Geodaten zur Modellierung und Analyse von Klimaveränderungen und deren Auswirkungen.
 - Naturschutzmanager/in: Analyse von ökologischen Daten und Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien.
- **Forschung und Entwicklung**
 - Forschungswissenschaftler/in: Durchführung von wissenschaftlichen Projekten und Forschung im Bereich der Geoinformatik, Vermessungstechnik oder Fernerkundung.
 - Technologieentwickler/in: Entwicklung neuer Softwarelösungen für die Geodatenverarbeitung und -analyse.
- **Consulting und Beratung**
 - Berater/in für Geoinformatik: Beratung von Unternehmen und Institutionen zur Nutzung von Geoinformatiklösungen und Vermessungsdaten.
 - Projektmanager/in in der Geoinformatik: Leitung von Geoinformatikprojekten, sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Industrie.
- **Unternehmensgründung und Startups**

Entrepreneur/in im Bereich Geoinformatik: Gründung und Leitung von Unternehmen, die innovative Lösungen im Bereich Geoinformatik, Vermessungstechnik und Fernerkundung anbieten.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 03.07.2025.

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 26.01.2026 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs Master Geoinformatik und Vermessung

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Master-Studiengang Geoinformatik und Vermessung			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	M.Sc.			
Studententyp	grundständig		weiterführend	x
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	x	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	1.9.2025			
Aufnahmekapazität pro Semester	24			

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Die Studiengang Master Geoinformatik und Vermessung wird intern reakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen und Empfehlungen	
Auflagen Zu B.: Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen. Zu C 1.6.6.: Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen im Modulhandbuch klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart in der Prüfungsordnung zu spezifizieren, dass sich aus dem Modulhandbuch die in dem jeweiligen Modul mögliche Prüfungsart oder die alternativ möglichen Prüfungsarten des Moduls ergeben. Zu C 1.7.6.: Im Prozess der Erstellung der überarbeiteten Fachprüfungsordnung ist durch die Formulierung in der FPO sicherzustellen, dass alle Studierenden in der Regel gemäß § 8 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung bei Abschluss des Masterstudiums mindestens 300 ECTS aufweisen müssen.	

Empfehlungen

Zu 1.6.3.

Das Modulhandbuch sollte möglichst einheitlich gestaltet werden, Ziele, Inhalte und Lehrformen klarer beschrieben werden und soweit erforderlich Literaturangaben angepasst werden.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt

- ☐ Ja
- ☒ Ja, bis auf unten genannte
- ☐ teilweise
- ☐ Nein

Auflagen und Empfehlungen

Auflagen

Zu D 2.3.11.:

Aufgrund der Abweichungen von dem „Grundsatz: ein Modul, eine Prüfung“ soll die Studiengangsleitung die zeitliche Verteilung der Arbeitsbelastung und der Prüfungsleistungen in einem kurzen Prüfungskonzept für den Studiengang niederschreiben.

Zu D 2.4.4.:

Soweit Bachelormodule im Masterstudiengang genutzt werden, ist durch eine Regelung in der Prüfungsordnung sicherzustellen, dass Lehrveranstaltungen oder Module, die bereits in derselben oder wesentlich inhaltsgleicher Form in einem der dem Masterstudiengang zugrundeliegenden Bachelorstudiengang absolviert wurden, im Masterstudiengang nicht belegt werden können und eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ausgeschlossen ist. Zudem ist unter Verwendbarkeit in der Modulbeschreibung zu kennzeichnen, wenn Bachelormodule im Masterstudiengang verwendet werden.

Empfehlungen

Zu D 2.2.1:

Die Qualifikationsziele im Kurzprofil sollten durchgesehen und soweit möglich stärker einer einheitlichen Logik folgend beschrieben werden.

Zu D 2.2.1:

Bei der Beschreibung der Learning Outcomes im Modulhandbuch sollten die Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens deutlicher herausgearbeitet und gestärkt werden.

Zu D 2.2.2.:

Die Thema Nachhaltigkeit sollte deutlicher in den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Modulbeschreibungen verankert werden.

Zu D 2.2.4.:

Es sollten für die Darstellung und Kommunikation des Studienangebots, Fakten und empirische Daten zum Arbeitsmarkt erhoben und stärker im Studiengangsmarketing integriert werden.

Zu D 2.3.1:

Im Curriculum sollte die Darstellung interdisziplinärer Aspekte (zum Beispiel zu den Architekturstudiengängen) stärker hervorgehoben werden.

Zu D 2.3.1:

Im Curriculum sollte die Integration von Exkursionen gestärkt werden.

Zu D 2.3.2.:

Es sollte für die drei angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge Geoinformatik und Vermessung (insbesondere konsekutiver Master vs. weiterbildender Masterstudiengang) eine visuelle Darstellung erarbeitet werden, die die Profile der drei Studiengänge übersichtlich darstellt und die Abgrenzungsmerkmale deutlich macht und somit für Studieninteressierte und andere Stakeholder die Abgrenzung und Unterscheidung erleichtert.

Zu 2.3.9:

Die Ressourcensituation in dem Studiengang sollte insbesondere im Hinblick auf die Personalressourcen und Berufungen aktuell geprüft und vorausschauend geplant werden, um in Absprache mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung u. a. bei den anstehenden Berufungsverfahren dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität der Stellenbesetzungen und deren Anzahl erhalten bleiben.

Weitere Ausführungen

Seitens der Studiengangsleitung wurde eine Stellungnahme zu der Auflage zu C 1.7.6 eingereicht. In der Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung wurde hinsichtlich der Auflage unter Berücksichtigung der Stellungnahme beraten und eine abweichende Formulierung der Auflage zu C. 1.7.6 vorgenommen. Für die im Abschlussbericht der internen Akkreditierungskommission enthaltene Empfehlung zu D 2.3.9. wurde durch den Senatsausschuss für Akkreditierung in der Akkreditierungsentscheidung der Wortlaut der Empfehlung abgeändert.

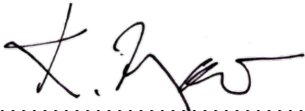
Der Studiengang Master Geoinformatik und Vermessung wird intern reakkreditiert bis zum

28.02.2033

Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum

03.01.2026

Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.

Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	03.07.2025
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	11.07.2025  Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Stephan Mai
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Jens Heidrich
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	N.N.
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Laura Väth
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Adriana DrieHaus-Ortiz
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	Elias Unverricht
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Master-Studiengang Geoinformatik und Vermessung

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Master-Studiengang Geoinformatik und Vermessung			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	M.Sc.			
Studententyp	grundständig		weiterführend	x
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	x	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	1.9.2025			
Aufnahmekapazität pro Semester	24			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	30.4.2025

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Hardy Lehmkuhler (HFT Stuttgart)
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Markus Jackenkroll (Hochschule Bochum)
Berufsvertreter	Carsten Schröder (Vermessungsbüro Schröder)
Studentischer Vertreter	Herr Florens Förster (RWTH Aachen)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Frau Prof. Dr. Franziska Klemstein
professorales Mitglied (Fachbereich Wirtschaft)	Herr Prof. Dr. Sven Pagel

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	12
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	16
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	17
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	17
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	17
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	18
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	18
1.5	Studiengangsname	19
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	19
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	22
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	22
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsbericht.....	24
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	25
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	30
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	31
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	31
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	32
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	32

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	33
--	----

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Master-Studiengang Geoinformatik und Vermessung zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 13.06.2025 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 30.04.2025 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung:**

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weit überwiegend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Master Geoinformatik und Vermessung ein hochattraktives Studienangebot mit sehr guten Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei der Umsetzung der Prüfungsleistungen und der Darstellung der Qualifikationsziele erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind größtenteils erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind größtenteils erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.6.6.:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen im Modulhandbuch klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart in der Prüfungsordnung zu spezifizieren, dass sich aus dem Modulhandbuch die in dem jeweiligen Modul mögliche Prüfungsart oder die alternativ möglichen Prüfungsarten des Moduls ergeben.

Zu C 1.7.6.:

Im Prozess der Erstellung der überarbeiteten Fachprüfungsordnung ist durch die Formulierung in der FPO sicherzustellen, dass alle Studierenden regelhafte bei Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS aufweisen müssen.

Zu D 2.3.11.:

Aufgrund der Abweichungen von dem „Grundsatz: ein Modul, eine Prüfung“ soll die Studiengangsleitung die zeitliche Verteilung der Arbeitsbelastung und der Prüfungsleistungen in einem kurzen Prüfungskonzept für den Studiengang niederschreiben.

Zu D 2.4.4.:

Soweit Bachelormodule im Masterstudiengang genutzt werden, ist durch eine Regelung in der Prüfungsordnung sicherzustellen, dass Lehrveranstaltungen oder Module, die bereits in derselben oder wesentlich inhaltsgleicher Form in einem der dem Masterstudiengang zugrundeliegenden Bachelorstudiengang absolviert wurden, im Masterstudiengang nicht belegt werden können und eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ausgeschlossen ist. Zudem ist unter Verwendbarkeit in der Modulbeschreibung zu kennzeichnen, wenn Bachelormodule im Masterstudiengang verwendet werden.

Empfehlungen

Zu 1.6.3.

Das Modulhandbuch sollte möglichst einheitlich gestaltet werden, Ziele, Inhalte und Lehrformen klarer beschrieben werden und soweit erforderlich Literaturangaben angepasst werden.

Zu D 2.2.1:

Die Qualifikationsziele im Kurzprofil sollten durchgesehen und soweit möglich stärker einer einheitlichen Logik folgend beschrieben werden.

Zu D 2.2.1:

Bei der Beschreibung der Learning Outcomes im Modulhandbuch sollten die Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens deutlicher herausgearbeitet und gestärkt werden.

Zu D 2.2.2.:

Die Thema Nachhaltigkeit sollte deutlicher in den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Modulbeschreibungen verankert werden.

Zu D 2.2.4.:

Es sollten für die Darstellung und Kommunikation des Studienangebots, Fakten und empirische Daten zum Arbeitsmarkt erhoben und stärker im Studiengangsmarketing integriert werden.

Zu D 2.3.1:

Im Curriculum sollte die Darstellung interdisziplinärer Aspekte (zum Beispiel zu den Architekturstudiengängen) stärker hervorgehoben werden.

Zu D 2.3.1:

Im Curriculum sollte die Integration von Exkursionen gestärkt werden.

Zu D 2.3.2.:

Es sollte für die drei angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge Geoinformatik und Vermessung (insbesondere konsekutiver Master vs. weiterbildender Masterstudiengang) eine visuelle Darstellung erarbeitet werden, die die Profile der drei Studiengänge übersichtlich darstellt und die Abgrenzungsmerkmale deutlich macht und somit für Studieninteressierte und andere Stakeholder die Abgrenzung und Unterscheidung erleichtert.

Zu 2.3.9:

Die Ressourcensituation in dem Studiengang sollte insbesondere im Hinblick auf die Personalressourcen und Berufungen vorausschauend geplant und aktuell geprüft werden, um in Absprache mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung u. a. bei den anstehenden Berufungsverfahren und Aufgabenzuweisungen dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität der Stellenbesetzungen und deren Anzahl erhalten bleiben.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Bis zum Start des Studiengangs in der neuen Ausgestaltung sind entsprechende Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu treffen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten. <u>Auflage:</u> Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Die Regelungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.
Bei der Weiterentwicklung der Prüfungsordnung wurden die Mitwirkenden des FPO-Prozesses der Hochschule einbezogen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als viersemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
In § 3 Abs. 1 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 180 ECTS erworben haben. In der FPO bestehen zudem Sonderregelungen für Bachelorabsolvent:innen mit 210 ECTS. Im vorliegenden Studiengang werden 120 ECTS erworben. Im Vollzeitstudium mit 30 ECTS pro Semester ergeben sich somit 10 Semester Gesamtregelstudienzeit.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Aus den Unterlagen und den Gesprächen am Begehungstag wurde die Ausrichtung als forschungsorientierter Masterstudiengang deutlich.
Es ist die Ausgestaltung als konsekutiver Masterstudiengang umgesetzt.
Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Als Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorgesehen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben.
Der vorgesehene Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/

Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangsname

Bewertung
/
/
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung ab.

Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden. Jedoch wirkt die Darstellung der Qualifikationsziele/ Learning Outcomes und Inhalte der Module innerhalb des Studiengangs und über die Geoinformatik und Vermessung Studiengänge hinweg teilweise uneinheitlich und die Lesbarkeit könnte verbessert werden; dies betrifft auch die Literaturangaben.

Empfehlung:

Das Modulhandbuch sollte möglichst einheitlich gestaltet werden, Ziele, Inhalte und Lehrformen klarer beschrieben werden und soweit erforderlich Literaturangaben angepasst werden.

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen für Module sind im Modulhandbuch angegeben soweit einschlägig.

Die Verwendbarkeit von Modulen in anderen Studiengängen ist im Modulhandbuch angegeben soweit einschlägig.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind im Modulhandbuch teilweise nicht ausreichend beschrieben und spezifiziert. Insbesondere wird in mehreren Modulbeschreibungen auf § 10 der PO MaFbT zu schriftlichen Prüfungen verwiesen. Hier gibt es jedoch mehrere Möglichkeiten für Prüfungsart und Prüfungsumfang. Wenn keine Festlegung möglich ist, sind zumindest die Alternativen Prüfungsarten und Prüfungsumfänge auf die verwiesen wird, im Modulhandbuch zu benennen.

Auflage:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart und Prüfungsumfang zu spezifizieren.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.

Es werden 30 ECTS pro Semester zugrunde gelegt.
Es wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro ECTS Punkt angenommen und im eingereichten FPO-Entwurf festgelegt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
/
In § 3 Abs. 1 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 180 ECTS erworben haben. Gemäß 10 Abs. 1 der FPO werden im vorliegenden Studiengang 120 ECTS erworben. Jedoch ist keine ausdrückliche Regelung in der FPO enthalten, die 300 ECTS zur Erlangung des Masterabschlusses als Regelfall vorsieht; Abweichungen sind nur im Einzelfall möglich. Diese sollte in Abstimmung mit dem Justizariat integriert werden. <u>Auflage:</u> Im Prozess der Erstellung der überarbeiteten Fachprüfungsordnung ist durch die Formulierung in der FPO sicherzustellen, dass alle Studierenden regelhaft bei Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS aufweisen müssen.
/
Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 30 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannbreite.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsbericht

/

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Jedoch wirkt die Darstellung der Qualifikationsziele und der Logik insbesondere im Kurzprofil uneinheitlich (Wissen, Fähigkeiten, Kompetenz, Erfahrung) und sollte deswegen in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt dahingehend durchgesehen werden. Empfehlung: Die Qualifikationsziele im Kurzprofil sollten durchgesehen und soweit möglich stärker einer einheitlichen Logik folgend beschrieben werden. Im Modulhandbuch wird die technologisch und angewandte Perspektive betont, jedoch weniger die wissenschaftliche Befähigung die im Studiengang vermittelt wird. Diese sollte im Modulhandbuch stärker herausgearbeitet und gestärkt werden, um für Studierende deutlich zu machen an welchen Stellen im Studium die wissenschaftliche Befähigung vermittelt wird.
Empfehlung: Bei der Beschreibung der Learning Outcomes im Modulhandbuch sollten die Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens deutlicher herausgearbeitet und gestärkt werden.
Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in dem Studiengang enthalten sind. Das Thema Nachhaltigkeit hat aktuell und zukünftig eine hohe (gesellschaftliche) Relevanz und sollte in den Qualifikationszielen und Studiengangsunterlagen deutlicher herausgearbeitet werden. Empfehlung: Die Thema Nachhaltigkeit sollte deutlicher in den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Modulbeschreibungen verankert werden.
Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass der Studiengang die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Masterstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit Ausrichtung Vermessungsingenieur, Geoinformatiker, Remote Sensing Specialist, 3D GIS Specialist, Umwelt-Klimawissenschaftler:in, Verkehrsplaner:in und Infrastrukturplaner:in möglich. Die hohe Nachfrage wurde auch im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationsbehörden im kombinierten Studiengangsmodell deutlich.

Insbesondere vor dem Hintergrund der im Datenset ersichtlichen Entwicklung der Bewerberzahlen für den Studiengang sollten die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt datenbasiert in der Darstellung des Studiengangsangebots und im Studiengangsmarketing noch offensiver genutzt werden.

Empfehlung:

Es sollten für die Darstellung und Kommunikation des Studienangebots, Fakten und empirische Daten zum Arbeitsmarkt erhoben und stärker im Studiengangsmarketing integriert werden.

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Nach Durchsicht der Studiengangsunterlagen und auf Grundlage der Gespräche am Begehungstag sollten jedoch die Potentiale der Zusammenarbeit mit anderen Fachrichtungen noch stärker genutzt werden insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Zusammenführung der Fachrichtungen auf dem gemeinsamen Campus. Die Darstellung dieser interdisziplinären Aspekte sollte im Curriculum gestärkt werden.

Empfehlung:

Im Curriculum sollte die Darstellung interdisziplinärer Aspekte (zum Beispiel zu den Architekturstudiengängen) stärker hervorgehoben werden.

Seitens der Studierenden werden Exkursionen als wichtiger Bestandteil des Curriculums wahrgenommen. Diese könnten zukünftig noch ausgebaut werden.

Empfehlung:

Im Curriculum sollte die Integration von Exkursionen gestärkt werden.

Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist für den Studiengang gegeben. Jedoch könnte die Abgrenzung zu den anderen Studiengängen im Bereich Geoinformatik und Vermessung deutlicher gemacht werden, um die Studienangebote und Profilmerkmale möglichst einfach und schnell zu erfassen. Hierbei könnte eine visuelle Darstellung hilfreich sein.

Empfehlung:

Es sollte für die drei angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge Geoinformatik und Vermessung (insbesondere konsekutiver Master vs. weiterbildender Masterstudiengang) eine visuelle Darstellung erarbeitet werden, die die Profile der drei Studiengänge übersichtlich darstellt und die Abgrenzungsmerkmale deutlich macht und somit für Studieninteressierte und andere Stakeholder die Abgrenzung und Unterscheidung erleichtert.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind.

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium wurde am Begehungstag dargestellt. Die Modularisierung des Wahlpflichtangebots kann auch zur Integration eines Auslandsaufenthalts genutzt werden. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Studierende werden insbesondere durch regelmäßige Gespräche und Wahlmodule in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

In dem Studiengang ist ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingeplant, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahrens nachweisen mussten.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule.

Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages grundsätzlich als ausreichend bewertet. Am Begehungstag wurde deutlich, dass aufgrund bevorstehenden altersbedingtem Ausscheidens von hauptamtlichen Lehrenden eine Planungsherausforderung dahingehend besteht, die frei werdenden Stellen rechtzeitig und mit geeigneten Personen zu besetzen.

Empfehlung:

Die Ressourcensituation in dem Studiengang sollte insbesondere im Hinblick auf die Personalressourcen und Berufungen vorausschauend geplant und aktuell geprüft werden, um in Absprache mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung u. a. bei den anstehenden Berufungsverfahren und Aufgabenzuweisungen dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität der Stellenbesetzungen und deren Anzahl erhalten bleiben.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen.

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Technik. Grundlagenmodule können durch mehrere Dozenten abgedeckt werden, so dass eine gegenseitige Vertretung möglich ist.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen ersichtlich.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Vollzeitstudiengang mit 30 h pro ECTS-Punkt angesetzt.

Zu 4)

Die Prüfungsdichte und -organisation wird aufgrund der Studiengangsunterlagen und Eindrücke am Begehungstag grundsätzlich als adäquat erachtet.

Gemäß Bologna-Vorgaben und der entsprechenden Umsetzung in § 12 Abs. 5 Nr. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung gilt der Grundsatz „ein Modul eine Prüfung“, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Dies ist als Regelfall definiert, Ausnahmen bedürfen einer nachvollziehbaren und stichhaltigen Begründung.

Vorliegend werden in Modulen mehrere Teilleistungen für die Modulprüfung definiert. Zudem sind in mehreren Modulen Studienleistungen vorgesehen. Die interne Akkreditierungskommission legt der Studiengangsleitung nahe, diese Vorgaben kritisch zu hinterfragen und soweit möglich zu reduzieren. Sofern Module mit mehreren Teilleistungen oder Studienleistungen erhalten bleiben sollen, ist gemäß dem oben ausgeführten Grundsatz eine nachvollziehbare und stichhaltige Begründung nachzureichen. Die Studiengangsleitung hat mit den Studiengangsunterlagen ein Begründungsschreiben eingereicht. Die interne Akkreditierungskommission hält es ergänzend für sinnvoll, das Prüfungskonzept hinsichtlich der Arbeitsbelastung durch die Prüfungen in dem Studiengang kurz niederzuschreiben.

Auflage:

Aufgrund der Abweichungen von dem „Grundsatz: ein Modul, eine Prüfung“ soll die Studiengangsleitung die zeitliche Verteilung der Arbeitsbelastung und der Prüfungsleistungen in einem kurzen Prüfungskonzept für den Studiengang niederschreiben.

/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die Lehrenden bringen ihre Forschungs- und Praxiserfahrungen in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen ein.
Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt. Zudem nehmen Lehrende an Weiterbildungsangeboten teil.
Die Module werden regelmäßig kritisch hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses hinterfragt.
Am Begehungstag wurde thematisiert, dass es Bachelormodule gibt, die auch im Masterstudiengang genutzt werden. Dies ist nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig. Die Studiengangsleitung hat dargelegt, dass bereits durch Maßnahmen sichergestellt wird, dass keine Doppelverwendung in Bachelor- und Masterstudiengang stattfindet. Diese Regelung sollte auch in der FPO Ausdruck finden, wie dies bei anderen Masterstudiengängen des Fachbereichs bereits der Fall ist, wie zum Beispiel im Master Digitale Methodik in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Zudem sollte dieser Sachverhalt in der Modulbeschreibung unter Verwendbarkeit gekennzeichnet werden. <u>Auflage:</u> Soweit Bachelormodule im Masterstudiengang genutzt werden, ist durch eine Regelung in der Prüfungsordnung sicherzustellen, dass Lehrveranstaltungen oder Module, die bereits in derselben oder wesentlich inhaltsgleicher Form in einem der dem Masterstudiengang zugrundeliegenden Bachelorstudiengang absolviert wurden, im Masterstudiengang nicht belegt werden können und eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ausgeschlossen ist. Zudem ist unter Verwendbarkeit in der Modulbeschreibung zu kennzeichnen, wenn Bachelormodule im Masterstudiengang verwendet werden.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. In der QM-Satzung ist für die Lehrveranstaltungsbefragung ein dreisemestriger Turnus in allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Fachbereichs festgelegt. Zudem werden Absolventen in die Weiterentwicklung der Studienangebote eingebunden.
In Gesprächen mit der Fachrichtungsleitung werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs diskutiert und umgesetzt.
Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge statt, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden und Studierenden findet statt.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es findet eine persönliche und individuelle Beratung durch eine Mitarbeiterin der Fachrichtung statt, um individuelle Lösungen für Studierende zu finden.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig